

Novellierung der Lehramtsprüfungsordnung I zum Zulassungs- und Prüfungsrecht ab dem Prüfungszeitraum Winter 2019/2020

Informationen zur Ersten Staatsprüfung im Lehramt Sonderpädagogik

I. Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erfolgt zeitgleich mit der Themenmeldung der wissenschaftlichen Arbeit unter www.lapo.sachsen.de.

Die Terminalschiene für die Prüfungszeiträume sind unter www.lehrerbildung.sachsen.de abrufbar.

1. Zulassung mit Mindeststudienumfang

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erfordert den Nachweis eines abgeleisteten Mindeststudienumfangs von **210 Leistungspunkten**. In diesem Fall erfolgt eine bedingte Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. Der abgeleistete volle Studienumfang von 270 Leistungspunkten ist bis zu dem vom Landesamt für Schule und Bildung festgelegten Zeitpunkt (siehe Terminalschiene). Dies bedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt die letzte Modulprüfung, die für den Nachweis des vollen Studienumfangs abzulegen ist, stattfinden muss.

2. Zulassung mit ausstehendem Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Sprachpraktika im Ausland

Sofern mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung der erforderliche Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Sprachpraktika im Ausland noch nicht erbracht werden kann, erfolgt ebenfalls eine bedingte Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. Der Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Sprachpraktika im Ausland ist bis zu dem vom Landesamt für Schule und Bildung festgelegten Zeitpunkt zu erbringen (siehe Terminalschiene). Dies bedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt die eventuell abzulegende Prüfung zum Erwerb der Sprachkenntnisse oder der Auslandsaufenthalt für das Sprachpraktikum stattfinden muss.

3. Zulassung mit vollem Studienumfang

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung kann auch mit dem Nachweis des vollen Studienumfangs von 270 Leistungspunkten erfolgen.

4. Schulpraktische Studien

Die Vorlage eines Nachweises über die Ableistung begleiteten Unterrichts im Rahmen der schulpraktischen Studien ist nicht erforderlich.

II. Prüfungsbestandteile

Prüfungsbestandteile sind die wissenschaftliche Arbeit, die mündlichen Prüfungen und die schriftliche Prüfung.

1. Wissenschaftliche Arbeit

1.1 Themenwahl

Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer kann für die wissenschaftliche Arbeit ein

- fachwissenschaftliches,
- fachdidaktisches,
- grundschuldidaktisches,
- sonderpädagogisches (betreffend einen Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik) oder
- bildungswissenschaftliches Thema

auswählen.

Die Themenwahl für die wissenschaftliche Arbeit hat Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen (siehe Tabelle unter 2.1).

1.2 Dauer

Für die Bearbeitung der wissenschaftlichen Arbeit hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer sechs Monate Zeit. Auf Antrag kann aus wichtigem Grund der Bearbeitungszeitraum um einen Monat verlängert werden.

Der wesentliche Bearbeitungszeitraum für die wissenschaftliche Arbeit liegt in dem Semester, das dem festgelegten Zeitraum für die schriftliche Prüfung bzw. für die mündlichen Prüfungen vorausgeht (siehe Terminalschiene).

2. Mündliche Prüfungen

Es sind zwei mündliche Prüfungen abzulegen. Fachliche und didaktische Aspekte werden getrennt geprüft.

2.1 Auswahl der beiden Prüfungsgegenstände

Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer wählt bei der Anmeldung zur Prüfung für die beiden mündlichen Prüfungen aus den möglichen Prüfungsgegenständen aus. Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen in Abhängigkeit des studierten Faches/der Förderschwerpunkte und des Themas der wissenschaftlichen Arbeit:

Studiertes Fach/Förderschwerpunkte	Thema der wissenschaftlichen Arbeit	Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung
zwei Förderschwerpunkte und Grundschuldidaktik	Bildungswissenschaft	ein Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik	ein Gebiet der Grundschuldidaktik nach Wahl
	ein Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik	Grundschuldidaktik Mathematik, Deutsch <u>oder</u> Sorbisch	Grundschuldidaktik Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport <u>oder</u> Werken
	Grundschuldidaktik Mathematik, Deutsch <u>oder</u> Sorbisch	ein Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik	Grundschuldidaktik Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport <u>oder</u> Werken
	Grundschuldidaktik Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport <u>oder</u> Werken	ein Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik	Grundschuldidaktik Mathematik, Deutsch <u>oder</u> Sorbisch
zwei Förderschwerpunkte und Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religion, Katholische Religion, Sport <u>oder</u> Wirtschaft-Technik- Haushalt/Soziales	Bildungswissenschaft	ein Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik	Fachdidaktik des studierten Faches
	ein Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik	studiertes Fach	Fachdidaktik des studierten Faches
	studiertes Fach	ein Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik	Fachdidaktik des studierten Faches
	Fachdidaktik des studierten Faches	ein Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik	studiertes Fach

2.2 Dauer

Die mündliche Prüfung dauert:

- im Fach 40 Minuten,
- im Förderschwerpunkt einschließlich der Allgemeinen Sonderpädagogik 40 Minuten,
- in der Fachdidaktik 25 Minuten,
- in einer Grundschuldidaktik 20 Minuten.

3. Schriftliche Prüfung

3.1 Bereichswahl

Für die schriftliche Prüfung wählt die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer bei der Anmeldung zur Prüfung einen der folgenden Bereiche aus:

- Erziehungswissenschaft oder
- Pädagogische Psychologie.

3.2 Dauer der Klausur

Die Bearbeitungszeit für die Klausur beträgt 120 Minuten.

III. Weitere Informationen

Das Landesamt für Schule und Bildung wird zum novellierten Zulassungs- und Prüfungsrecht der LAPO I Informationsveranstaltungen anbieten.